

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Dr. Petrovic**

betreffend: Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes für Gemeinden und Verbände

Es ist leider traurige Realität, dass die Gemeindeaufsicht des Landes in ihrer Kontrollfunktion immer wieder kläglich versagt. Schwechat, Guntersdorf, Niederhollabrunn, Altenmarkt und Untersiebenbrunn sind nur wenige Beispiele von Gemeinden, wo massive Verfehlungen der jeweiligen Bürgermeister unter den Augen der Gemeindeaufsicht zu teilweise ruinösen Finanzentwicklungen geführt haben. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf die politische Einflussnahme auf die öffentliche Finanzkontrolle. Außer Zweifel muss daher stehen, die Kontrolle zu entpolitisieren und sie dem Machteinfluss der ÖVP zu entziehen. Dieses Ziel könnte durch eine Aufwertung der einzig unabhängigen Kontrollinstanz, des Landesrechnungshofes, erreicht werden. Dieser müsste durch eine entsprechende Änderung der Bundes- und Landesverfassung mit allen hierzu notwendigen Kontroll-, Prüfungs- und Aufsichtskompetenzen ausgestattet werden.

Derzeit unterliegen in Niederösterreich mehr als 96 Prozent aller Gemeinden keiner unabhängigen, öffentlichen Finanzkontrolle. Der Landesrechnungshof kann seit der letzten Novelle der Bundesverfassung lediglich Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 10.000 prüfen, das bedeutet für ganz Niederösterreich gerade einmal 23 von 573 Gemeinden. Eine weitere Ausdehnung des Prüfrechts auf alle Gemeinden wäre jederzeit durch Abänderung verfassungsrechtlicher Bestimmungen auf Bundes- bzw. Landesebene möglich. Dies wäre in Anbetracht der unzähligen defizitär wirtschaftenden Gemeinden, verursacht durch Spekulationen, inkompetente bzw. teilweise gesetzeswidrige Vorgehensweisen mancher Bürgermeister sowie gestützt durch eine untätige und politisch manipulierte Gemeindeaufsicht absolut notwendig. Demnach sollte es dem Landesrechnungshof möglich sein, alle Gemeinden unabhängig deren Einwohnerzahl, prüfen zu dürfen. Zwingend sollte diese Prüfung bei allen Abgangs- und Sanierungsgemeinden durchgeführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass in Zukunft Steuermittel nachhaltig, zweckmäßig und auch wirtschaftlich eingesetzt werden und damit weiteren Schaden für die Bevölkerung

abzuwenden. Denn die fehlende bzw. politisch gesteuerte Kontrolle der Landesfinanz fällt letztendlich Niederösterreichs Bürgern auf den Kopf, sei es in Form eines finanziellen Schadens, wie höhere Gebühren und Abgaben, oder auch durch demokratiefeindliche Entscheidungen.

Des Weiteren sollte die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auch auf Gemeindekooperationen, Gesellschaften, Verbände oder andere Organisationen, an denen Gemeinden zu 25 Prozent oder mehr beteiligt sind, ausgedehnt werden.

Einhergehend müsste das frei werdende Personal durch Auflösung der Gemeindeaufsicht des Landes in den Landesrechnungshof eingegliedert werden, um den erhöhten Personalbedarf abzudecken.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich sowie in Verhandlungen mit dem Bund jene landes- und bundesverfassungsrechtlichen Änderungen vorzunehmen, die sicherstellen, dass dem Landesrechnungshof die Kontrolle und Aufsicht aller Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und deren Ausgliederungen bzw. Beteiligungen obliegt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 26. Juni 2014 möglich ist.